



Adam Ebert
Energieberatung
 SHK Dienstleistungen
info@aeb-energieberatung.de
www.aeb-energieberatung.de

AEB Energieberatung u. SHK Dienstleistungen
Max-von-Laue-Straße 2a
76829 Landau in der Pfalz
Telefon : 06341 9026139



Mein Plus
 Fördermittel Service

Kontaktformular / Beratungsmandat

Kundendaten :	Objektdaten :
Ansprechpartner :	Ansprechpartner :
Strasse :	Strasse :
PLZ : Ort :	PLZ : Ort :
Tel.Nr. :	Tel.Nr. :
E-Mail :	E-Mail :

Eigentümer*in/Mieter*in ?

☐ Eigentümer*in / Selbstnutzer*in	☐ Eigentümer*in / Vermieter*in
☐ Mieter*in	☐ Nießbrauchsberechtigte*r

Bezug zum Objekt :

☐ Privatperson	☐ Freiberuflich tätige Person	☐ Einzelunternehmen
☐ Unternehmen	☐ Gemeinnützige Organisation	☐ Kommunale Gebietskörperschaft
☐ Wohnungseigentümergeinschaften	☐ Contractor/Investor	
☐ Wohnungsbaugenossenschaft	☐ Unternehmen mit kommunaler Beteiligung	
☐ Kirche, kirchliche Einrichtung, anerkannte Religionsge.	☐ Kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge	
☐ Sonstige juristische Person des Privatrechts	☐ Zusammenschluss von Privatpersonen	
☐ Kommunaler Zweckverband		

Anzahl der Wohneinheiten :	Datum Baujahr Gebäude :
☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ Anzahl : _____	

Heizungsfirma :	Fachunternehmen (bei Gebäude Einzelmaßnahmen) :

Meine Sanierungsmaßnahmen :

Geplante Maßnahmen :

- | | |
|--|---|
| ☐ Individueller Sanierungsfahrplan (ISFP) | ☐ Heizungsoptimierung |
| ☐ Einzelmaßnahme Heizung/Solarthermie | ☐ Heizlastberechnung |
| ☐ Hydraulischer Abgleich (Berechnung) | ☐ Sommerlicher Wärmeschutz |
| ☐ Solarthermie Auslegung (Berechnung) | ☐ Baubegleitung |
| ☐ Energetische Planung | ☐ Lüftungsanlage |

Auf diese geplanten und jeweils beantragten Sanierungsmaßnahmen bezieht sich unser Energieberater-Beratungsmandat.

Zuschuss beim Bafa beantragen :

Einzelmaßnahmen Gebäudehülle :

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Dämmung Dach | ☐ Dämmung Fassade | ☐ Dämmung oberste Geschossdecke |
| ☐ Dämmung Kellerdecke | ☐ Fenster | ☐ Haustür |
| ☐ Sommerlicher Wärmeschutz | ☐ Heizungsoptimierung | ☐ Sonstiges..... |

Zuschuss bei der KfW beantragen :

Einzelmaßnahmen Heizung :

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Luft/Luft Wärmepumpe | ☐ Luft/Wasser Wärmepumpe | ☐ Wasser/Wasser Wärmepumpe |
| ☐ Sole-/Wasser Wärmepumpe | ☐ Solarthermie | ☐ Biomasse Pellet/Holz |
| ☐ Anschluss Gebäudenetz (Bafa) | ☐ Anschluss Wärmenetz | ☐ Fernwärme |
| ☐ Errichtung, Umbau oder Erweiterung Gebäudenetz (Bafa) | | ☐ Kombigerät mit integrierter Wärmepumpe |
| ☐ Hybridanlage Wärmepumpe m. Brennwert-Spitzenlastkessel | | |
| ☐ Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt | ☐ H2 -Ready-Heizung im Wasserstoffnetz Ausbaubereich | |

Mein Antrag Stellen :

Antrag Online Stellen : ☐ Ja ☐ Nein

Unterlagen Online erhalten : ☐ Ja ☐ Nein

Antrag Postalisch Stellen : ☐ Ja ☐ Nein

Unterlagen Postalisch erhalten : ☐ Ja ☐ Nein

Achtung hier entstehen Zusatzkosten in Höhe von 19,95 €

Unser "Energieberater-Beratungsmandat" bezieht sich auf den Auftrag oder die Beauftragung eines Energieberaters durch eine Privatperson, ein Unternehmen oder eine Institution, um in Energiefragen zu beraten und zu unterstützen. Es ist im Wesentlichen der Vertrag, der die Rechte und Pflichten zwischen dem Energieberater und seinem Klienten auf die beauftragten und vereinbarten Sanierungsmaßnahmen festlegt.

Was beinhaltet unser Energieberater-Beratungsmandat

- **Energetische Analyse und Bestandsaufnahme:** Der Energieberater prüft den aktuellen energetischen Zustand eines Gebäudes oder einer Anlage (z.B. Heizung, Dämmung, Fenster, Lüftung, Stromverbrauch).
- **Erstellung von Sanierungs- und Modernisierungskonzepten:** Basierend auf der Analyse entwickelt der Berater maßgeschneiderte Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dies kann von der Dämmung über den Fenstertausch bis zur Heizungsmodernisierung reichen. Oft wird ein individueller Sanierungsfahrplan (ISFP) erstellt, der auch eine schrittweise Sanierung über einen längeren Zeitraum aufzeigen kann.
- **Beratung zu Fördermitteln:** Ein wichtiger Bestandteil ist die Information über und Unterstützung bei der Beantragung von staatlichen Förderprogrammen (z.B. von BAFA oder KfW), da viele energetische Sanierungen bezuschusst werden. Für die Inanspruchnahme vieler Förderungen ist die Beauftragung eines qualifizierten Energieberaters sogar Pflicht.
- **Begleitung der Umsetzung (Baubegleitung):** Der Energieberater kann die Bauherren während der gesamten Sanierungsphase begleiten, die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen überwachen, Baustellen auf energetische Mängel prüfen und den Baufortschritt dokumentieren.
- **Erstellung von Energieausweisen:** In vielen Fällen gehört auch die Ausstellung von Energieausweisen zu den Aufgaben.
- **Unabhängige Beratung:** Ein qualifizierter Energieberater sollte unabhängig von Herstellern und Technologien beraten, um die objektiv besten Lösungen für den Klienten zu finden.
- **Dokumentation:** Der Energieberater hat eine Dokumentationspflicht, d.h. alle Beratungsschritte und Empfehlungen müssen akribisch aufgezeichnet werden, was bei eventuellen juristischen Streitigkeiten als Absicherung dient.

Rechte und Pflichten des Energieberaters (und des Klienten):

Pflichten des Energieberaters:

- **Sorgfaltspflicht:** Alle Analysen und Empfehlungen müssen mit größter Präzision erfolgen und fachlich korrekt sowie umfassend sein. Dies beinhaltet auch die Einhaltung relevanter Vorschriften und Normen (z.B. DIN 1946-6 für Lüftungskonzepte).
- **Aufklärungspflicht:** Der Berater muss komplexe Themen verständlich vermitteln und über sinnvolle Maßnahmen, Investitionen, Einsparungen und gesetzliche Vorschriften (z.B. Gebäude Energiegesetz - GEG) aufklären.
- **Dokumentationspflicht:** Wie oben erwähnt, ist die genaue Aufzeichnung aller Schritte wichtig.
- **Haftung:** Energieberater tragen eine hohe Verantwortung. Bei Beratungsfehlern, die zu Schäden führen (z.B. entgangene Fördermittel), können sie haftbar gemacht werden. Eine umfassende Beratung, die technische und rechtliche Aspekte berücksichtigt, ist essentiell, um Haftungsrisiken zu minimieren.
- **Qualifikation:** Da "Energieberater" keine geschützte Berufsbezeichnung ist, ist es wichtig, dass der beauftragte Berater über entsprechende Qualifikationen und Zertifizierungen verfügt, idealerweise ist er in der "Energieeffizienz-Expertenliste" der dena (Deutsche Energie Agentur) gelistet. Für viele Förderungen ist dies sogar zwingend erforderlich.

Rechte des Klienten:

- **Fundierte Beratung:** Das Recht auf eine umfassende und fachlich korrekte Beratung, die auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnitten ist.
- **Informationen über Fördermittel:** Das Recht, über alle relevanten Fördermöglichkeiten informiert und bei der Beantragung unterstützt zu werden.
- **Transparenz:** Das Recht auf transparente Kommunikation über Leistungen, Kosten und mögliche Risiken.
- **Abbruch des Mandats:** Bei Unzufriedenheit oder Pflichtverletzungen des Energieberaters kann der Klient unter bestimmten Umständen schriftlich das Mandat auflösen. (Aufwand und Leistungen, die bis zum Auflösen des Mandats erbracht worden sind, sind zu begleichen.)

Sollte kein Vertrag mit der AEB-Energieberatung zustandekommen (z.B. durch Dienstvertrag, Sanierungsfahrplan, Vertrag Fördermittelservice, Auftrag Heizlast), werden bisher erbrachte telefonische und schriftliche Beratungsleistungen, zur Verfügung gestellte Informationen und Verwaltungsaufwendungen in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Zeitaufwand mit 84,50 EUR pro Stunde.

☐ Ja, Ich beauftrage hiermit die AEB Energieberatung ☐ Nein, Ich benötige einen Beratungstermin. (Entscheidungshilfe)

Datum :

Unterschrift :

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:
AEB Energieberatung
Inhaber: Adam Ebert
Max-von-Laue-Straße 2a
76829 Landau in der Pfalz
06341/9026139

Datenschutzbeauftragter: Adam Ebert
info@aeb-energieberatung.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage:

Die Firma AEB Energieberatung erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen

Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort,
Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit
einzelnen Maßnahmen beauftragten Dritten,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. der Finanzplan des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Firma AEB Energieberatung in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu stellen und zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Die Firma AEB Energieberatung gibt die unter Ziffer 2 genannten Daten an die mit dem Umbau beauftragten Fachfirmen weiter. Dies ist notwendig für die weitere Fördermittelbeantragung, damit notwendige Formulare ausgefüllt und die Antragstellung erfolgreich abgeschlossen werden können. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.